

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/1/0584/2018 - Fachbereich I							
	Status:	öffentlich							
	Sachbearbeiter:	C.Gramkow							
	Datum:	13.09.2018							
	Telefon:	038828/330-1109							
	E-Mail:	c.gramkow@schoenberger-land.de							
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) für die Kita Dassow ab 01.09.2018									
Beratungsfolge Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow 16.10.2018 Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur			Abstimmung: <table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.							

Sachverhalt:

Nach dem KiföG wird die Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes und die Eltern finanziert. Das Land und der Landkreis (als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) beteiligen sich durch Festbeträge an der Finanzierung. Den restlichen Finanzierungsbedarf tragen die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnsitzgemeinden) und die Eltern. Soweit die Kosten des in Anspruch genommenen Platzes nicht durch den Anteil des Landes und des Landkreises gedeckt sind, hat die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der verbleibenden Kosten zu tragen.

Dem voraus geht jedoch der Abschluss von Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis und den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Mit den Leistungsverträgen werden die leistungsbezogenen Entgelte der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt. Die Gemeinde, in der die Förderung erfolgt, legt in Abstimmung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit vorheriger Zustimmung des Landkreises den durchschnittlichen Elternbeitrag fest.

Die Verhandlung zwischen dem Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ e. V. Rehna als Träger der Einrichtungen in der Stadt Dassow und dem Landkreis Nordwestmecklenburg fand im Umlaufverfahren statt. Die Notwendigkeit der Verhandlung war durch die tariflichen Änderungen gegeben.

Das Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ e. V. hat nachstehende Kosten pro Betreuungsort als entgeltrelevant kalkuliert:

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Platzkosten in €
Krippe	ganztags	862,08
Dassow	Teilzeit	564,28
	halbtags	415,37
Kita	ganztags	452,61
Dassow	Teilzeit	320,64
	halbtags	254,64
Hort	ganztags	278,96
Dassow	Teilzeit	176,40

Die Betriebserlaubnis umfasst die Betreuung von 48 Krippenkindern, 157 Kindergartenkinder und 123 Hortkinder.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dassow beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50% für Krippe, Kiga und Hort für den Zeitraum ab 01.09.2018:

1.

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	WSA in € 50%
Krippe	ganztags	297,54
Dassow	Teilzeit	204,64
	halbtags	159,69
Kita	ganztags	158,31
Dassow	Teilzeit	121,82
	halbtags	105,32
Hort	ganztags	97,48
Dassow	Teilzeit	65,20

2.

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Elternbeitrag in € 50%
Krippe	ganztags	297,54
Dassow	Teilzeit	204,64
	halbtags	159,68
Kita	ganztags	158,30
Dassow	Teilzeit	121,82
	halbtags	105,32
Hort	ganztags	97,48
Dassow	Teilzeit	65,20

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsstelle 17/36100.54159 stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Anlage:

- Aufstellung der Platzkosten in Dassow ab 01.09.2018